



**Information nach Art. 13 EU-Datenschutz-Grundverordnung (EU-DSGVO) (Nebenhörer)**

Die HafenCity Universität (HCU) Hamburg verarbeitet die von Ihnen erfragten personenbezogenen Daten (z.B. Name, Geschlecht, Geburtsdatum und -ort, Staatsangehörigkeit, Heimatanschrift, Studiengang, Hochschulzugangsberechtigung, erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss, E-Mail-Adresse, Studienverlauf, Prüfungsangelegenheiten, etc.) sowie interne Merkmale wie eine Identifikationsnummer ausschließlich zum Zweck der Bearbeitung Ihres Antrages auf Zulassung als Nebenhörerin oder Nebenhörer sowie der Verwaltung Ihres Studiums gemäß der geltenden [Immatrikulationsordnung](#) und [Studien- und Prüfungsordnungen](#) sowie weiterer geltender Satzungen und Ordnungen der HCU gemäß §111 des Hamburgischen Hochschulgesetzes (HmbHG) und insbesondere aufgrund der [Satzung über die Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten an der HafenCity Universität Hamburg](#). Aufgrund dieser Rechtsvorschriften sind Sie zur Bereitstellung dieser Daten für eine Bearbeitung Ihrer Anträge sowie sonstigen mit dem Studium in Verbindung stehenden Angelegenheiten verpflichtet. Wir werden Ihre Daten nur dann an Dritte weitergeben, wenn wir aufgrund von Rechtsvorschriften (z.B. Hochschulstatistikgesetz) zur Übermittlung Ihrer Daten verpflichtet sind. Bei Wegfall der genannten Zwecke (in den Fällen der Rücknahme Ihrer Bewerbung, Ihrer Nichtzulassung oder Ihrer Nichtimmatrikulation im Rahmen der gewährten Frist) werden Ihre Daten nach einem Jahr gelöscht. Im Falle Ihrer Einschreibung werden Ihre Daten weiterverarbeitet und zusätzliche Daten erhoben. Nach Beendigung der Nebenhörerschaft werden Ihre Daten unter Berücksichtigung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der [Satzung über Aufbewahrungsfristen und das Vernichten von Dokumenten und Prüfungsarbeiten](#) gelöscht.

Sie haben gegenüber der HCU das Recht auf Auskunft, Berichtigung und Löschung Ihrer personenbezogenen Bewerberdaten. Das Verlangen der Löschung ist gleichbeutend mit einer Rücknahme des Antrages auf Zulassung als Nebenhörerin oder Nebenhörer.

Sie haben ferner das Recht, sich bei einer Aufsichtsbehörde, insbesondere in dem Mitgliedstaat ihres Aufenthaltsorts, ihres Arbeitsplatzes oder des Orts des mutmaßlichen Verstoßes, über ggf. unrechtmäßige Verarbeitung oder die Nichtgewährung Ihrer vorgenannten Rechte zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die [DSGVO](#) verstößt.

**Verantwortliche** im Sinne der Datenschutz-Grundverordnung, sonstiger in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union geltenden Datenschutzgesetze und anderer Bestimmungen mit datenschutzrechtlichem Charakter ist die:

**HafenCity Universität Hamburg (HCU)**

Überseeallee 16, 20457 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 42827-2730

E-Mail: [hcu-kommunikation@vw.hcu-hamburg.de](mailto:hcu-kommunikation@vw.hcu-hamburg.de)

Website: [www.hcu-hamburg.de](http://www.hcu-hamburg.de)

**Rechtsform**

Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Gesetzlicher Vertreter**

Präsident Dr.-Ing. Walter Pelka

**Zuständige Aufsichtsbehörde in Datenschutzangelegenheiten**

Der Hamburgische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit

Klosterwall 6, 20095 Hamburg

Telefon: 040/42854-4064 (Durchwahl) - 4040 (Geschäftsstelle)

Fax: 040/42854-4000; E-Fax: 040/427911-816

**Name und Anschrift des Datenschutzbeauftragten**

Bernd Uderstadt

Datenschutzbeauftragter (DSB) der Universität Hamburg (UHH)

sowie externer DSB der Hmb. Hochschulen HfMT, HFBK, HCU, TUHH

und der Staats- und Universitätsbibliothek Hamburg (SUB) Universität Hamburg, Stabsstelle Recht, DSB (UHH/R16)

Mittelweg 177, 20148 Hamburg

Telefon: +49 (0)40 42838-2957

**Stellvertreter**

Dr. Christian Paulsen

Informationssicherheits- und Datenschutzbeauftragter

Überseeallee 16, 20457 Hamburg

Tel.: +49 (0)40 42827-4359

E-Mail: [hcu-datenschutz@vw.hcu-hamburg.de](mailto:hcu-datenschutz@vw.hcu-hamburg.de)





**16** Waren Sie bereits an der HCU als Nebenhörer eingeschrieben?  
Where you ever enrolled as occasional student at the HCU?

- ja | yes
- nein | no

Wenn Sie bereits an der HCU als Nebenhörer eingeschrieben waren, geben Sie bitte die Semester an.  
If you were already enrolled as occasional student at the HCU, please indicate the semester.

|                    | Sommersemester   summer semester > 01.04. - 30.09.<br>Wintersemester   winter semester > 01.10. - 31.03. | Jahr   year |
|--------------------|--|-------------|
| Beispiel   example |  |             |
| 1                  | Sommersemester   summer semester   | 2012        |
| 2                  | Wintersemester   winter semester   | 2013 2014   |
|                    |  |             |
| 1                  |  |             |
| 2                  |  |             |
| 3                  |  |             |
| 4                  |  |             |
| 5                  |  |             |
| 6                  |  |             |

Gemäß § 14 Abs. 3 S. 2 der Immatrikulationsordnung der HCU dürfen insgesamt höchstens vier Fachsemester gewährt werden. Die Anzahl der Semester bezieht sich auf den Besuch an der HCU.  
Das heißt, sollten Sie bereits 4 Semester (oder mehr) an der HCU als Nebenhörer eingeschrieben gewesen sein, wird Ihr Antrag auf Zulassung als Nebenhörer abgelehnt.  
Die Angaben werden überprüft!

According to § 14 (3) 2 of the matriculation regulation of the HCU it is only possible to get the admission for 4 semester. The number of semester refer to the semester you visit the HCU.  
That means, if you have already visit the HCU 4 semester (or more) as a occasional student, your application will be rejected.  
The information you fill in will be checked!

(weiter mit Punkt 17 | continue with point 17)

**17 Gewünschte Lehrveranstaltungen | disired coures**

Die Unterschrift (**Zustimmung**) des Lehrenden ist zwingend!  
 Fehlt die Unterschrift wird die Zulassung zur Lehrveranstaltung abgelehnt!  
 Die Zustimmung ist vom Antragsteller selbstständig vor Abgabe des Antrages einzuholen!

The signature (**consent**) of the lecturer is mandatory!  
 If the signature is missing, the admission to the course will be rejected.  
 The applicant has to request for the consent by his one before submission of the application!

|   | Lehrveranstaltung<br>(offizielle Bezeichnung lt.<br>Vorlesungsverzeichnis, ModulNr.)<br>course<br>(official title according to<br>course catalogue, modul No.) | Turnustyp/Wochentag/<br>Zeit/1. Termin<br>type of cycle/weekday/<br>time/date of first event | Name der s Lehrenden<br>name of the lecturer |
|---|--|--|--|
| 1 |  |  |  |
|   | Datum   date   | Unterschrift des Lehrenden   signature of the lecturer                                       |  |
| 2 |  |  |  |
|   | Datum   date   | Unterschrift des Lehrenden   signature of the lecturer                                       |  |
| 3 |  |  |  |
|   | Datum   date   | Unterschrift des Lehrenden   signature of the lecturer                                       |  |
| 4 |  |  |  |
|   | Datum   date   | Unterschrift des Lehrenden   signature of the lecturer                                       |  |

Die Zustimmung des Lehrenden entfällt beim Besuch von Lehrveranstaltung des Studiengangs Geomatik und Stadtplanung,  
 sofern Sie an Veranstaltungen teilnehmen möchten  
 im Rahmen des Kooperationsvertrages zwischen der Universität Hamburg und der HCU.

The consent of the lecturer is not required if you want to visit courses of the degree programme Geomatics and Urban Planning,  
 if you want to take part at courses based on the cooperation agreement between Univeristy Hamburg and HCU.

## 18 Anlagen | attachments

Bitte ankreuzen: | Please tick:

- Kopie des Personalausweises oder Meldebestätigung | copy of ID card and confirmation of residence registration
- Nachweise zu (einfache Kopien): | proof about (simple copies):
- Angaben zum Studium | details of studies

## 19 Erklärung zum Antrag | declaration regarding the application

Ich versichere,  
dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen vollständig und wahrheitsgemäß gemacht habe.

Ich versichere,  
dass ich für das beantragte Semester an einer Hochschule eingeschrieben bin oder eingeschrieben sein werde.

Mir ist bekannt,  
dass Lehrveranstaltungen, des 1. Fachsemesters folgender Studienprogramme nicht besucht bzw. beantragt werden können:

- Bachelor: Architektur, Bauingenieurwesen, Kultur der Metropole, Stadtplanung
- Master: Architektur, BIW|Architectural Engineering, REAP, Stadtplanung, Urban Design

Mir ist bekannt,  
dass falsche Angaben oder nicht eingereichte Dokumente zur Ablehnung des Antrages führen.

I hereby certify,  
that all indications I have given are true and accurate and that to the best of my knowledge and belief.

I hereby certify,  
that I am will be enrolled or registered at another university for the semester I applied.

I am aware  
that courses it is not allowed to take part or apply for courses of the first semester of the following degree programme:

- Bachelor: Architecture, Civil Engineering, Metropolitan Culture, Urban Planning
- Master: Architecture, BIW|Architectural Engineering, REAP, Urban Planning, Urban Design

I am aware  
that false information or if I did not submit my documents or don't pay the fee, that this can lead to the rejection of my application.

---

Ort | Datum / town | date

---

Unterschrift | bei Minderjährigen Unterschrift des/ der  
Erziehungsberechtigten  
signature | in case of minors signature of parent or guardian

**Auszug aus der Immatrikulationsordnung (Amtl. Anz. 2018, S. 10566 ff.)****§14****Nebenstudium**

- (1) Nebenhörerinnen und Nebenhörer besuchen im Rahmen ihres eigentlichen Studiums<sup>1</sup> einzelne Veranstaltungen<sup>2</sup> an der HCU. Sie sind berechtigt, in den Lehrveranstaltungen, zu denen sie zugelassen sind, Studien- und Prüfungsleistungen mit Ausnahme von Zwischen- und Abschlussprüfungen zu erbringen.
- (2) Der Antrag auf Zulassung zum Nebenstudium ist schriftlich spätestens mit Ablauf der Frist gemäß § 7 Absatz 2<sup>3</sup> in der zuständigen Stelle der HCU vorgeschriebenen Form zu beantragen. Es gelten die festgelegten und veröffentlichten Verfahrens- und Formvorschriften. Dem Antrag auf Zulassung zum Nebenstudium sind alle in diesem aufgeführten oder in sonstiger Weise erbetenen, zur Bearbeitung des Antrages notwendigen Unterlagen beizufügen.<sup>4</sup>
- (3) Die Zulassung gilt jeweils für ein Semester.<sup>5</sup> Insgesamt dürfen höchstens vier Fachsemester gewährt werden.<sup>6</sup> Eine Zulassung in das erste Fachsemester eines zulassungsbeschränkten Studienganges ist ausgeschlossen.<sup>7</sup>
- (4) Durch die Zulassung zum Nebenstudium wird kein Recht zur Immatrikulation in den im Nebenstudium besuchten Studienprogramm erworben.<sup>8</sup> Zur Inanspruchnahme von – für die Studierenden bereitgestellten – sozialen Leistungen sind sie nur berechtigt, sofern dies vorgesehen ist.
- (5) Wird dem Antrag auf Zulassung zum Nebenstudium stattgegeben, wird ein Nebenhöreraccount eingerichtet. Mit dem Antrag auf Zulassung zum Nebenstudium verpflichten sich Nebenhörerinnen und Nebenhörer, diesen Account regelmäßig abzurufen. Bescheide und Schreiben gelten mit der Einstellung in den Nebenhöreraccount als bekannt gegeben.<sup>9</sup>

**Erläuterung:**

- 1 Nebenhörer sind Personen die zum Studium an einer anderen Hochschule eingeschrieben sind bzw. eingeschrieben sein werden. Studierende, die ihr Studium abgeschlossen haben und nicht mehr an einer Hochschule eingeschrieben sind oder sein werden, können keinen Antrag auf Zulassung als Nebenhörer stellen.
- 2 Es ist möglich maximal die Zulassung zu 4 Lehrveranstaltungen pro Semester zu beantragen. Wenn nur ein Teilbereich einer Lehrveranstaltung gewünscht ist, ist der Teilbereich im Antrag anzugeben.
- 3 Antragsfristen für das Sommersemester: 15.01 - 01.04 | Antragsfristen für das Wintersemester: 15.08 - 01.10
- 4 Dies sind unter anderem Nachweis des bisherigen Studienverlaufs, Nachweis über die Immatrikulation an einer anderen Hochschule, Nachweis über freie Kapazitäten in den beantragten Lehrveranstaltungen. Weitere Unterlagen wie im Antrag aufgeführt dürfen verlangt werden. Ob in der Lehrveranstaltung vorhandene Studienkapazitäten für Nebenhörer vorliegen entscheidet der jeweilige Lehrende.
- 5 Das heißt, es kann ein erneuter Antrag für folgende Semester gestellt werden. Es ist das bereitgestellte Antragsformular zu verwenden.
- 6 Die Höchstzahl von 4 Semestern bezieht sich auf den Besuch an der HCU. Bei Überschreitung der 4 Semester wird der Antrag auf Zulassung als Nebenhörer abgelehnt.
- 7 Das heißt, Lehrveranstaltungen, des ersten Fachsemesters folgender Studiengänge können nicht besucht bzw. beantragt werden:  
- Bachelor: Architektur, Bauingenieurwesen, Kultur der Metropole, Stadtplanung  
- Master: Architektur, Bauingenieurwesen, REAP, Stadtplanung, Urban Design
- 8 Nebenhörer können die Zulassung zum Besuch von einzelnen Lehrveranstaltungen aller Studiengänge beantragen. Voraussetzung ist, dass die Zustimmung des Lehrenden vorliegt.  
Die Zustimmung ist für jede Lehrveranstaltung selbstständig vom Antragsteller beim jeweiligen Lehrenden vor Einreichung des Antrages einzuholen.  
Eine konkrete Immatrikulation in einem Studiengang erfolgt nicht.  
Nebenhörer werden als externe Studierende geführt und erhalten eine Matrikelnummer zugewiesen.
- 9 Wird der Antrag ganz oder teilweise bewilligt, erhalten Nebenhörer einen ahoi Account sowie eine HCU-Email zugeteilt. Die Anmeldung zu den bewilligten Lehrveranstaltungen erfolgt durch die Infothek.  
Nebenhörer haben nach Beendigung des Semesters ein Recht auf eine Leistungsübersicht, welche die besuchten Lehrveranstaltungen aufführt, sowie die Benotung und die Anzahl der Credit Points.  
Die Leistungsübersicht wird durch das Prüfungsamt ausgestellt.